

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.10.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Harsch, Frank

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried
Garcia, Dominik Joaquin
Hägele, Sigmar
Höffling, Katrin
Hoffmann, Conny
Kentischer, Joachim
Lang, Kerstin
Lohner, Oskar
Maier, Bernhard
Meier-Lang, Isabel
Scheller, Urs
Schmidbauer, Jörg
Schnekenburger, Dominik
Schoch, Martin
Steiner, Gerhard
Strobel, Angelika
Strobel, Tim
Waldschütz, Jürgen

Protokollführer

Hock, Jochen

Verwaltung

Bezikofer, Heike
Muscheler, Katja

Sonstige

Freund, Thomas, Geschäftsführer Stadtwerke
Engen GmbH
Mayer, Reinhold
Stärk, Alexa bis TOP 8

Abwesend:

Mitglieder

Höfler, Armin entschuldigt

Verwaltung

Distler, Matthias entschuldigt

Zuhörer: 15

Pressevertreter: 2 (Südkurier und Hegaukurier)

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Zur Unterzeichnung des Protokolls wird Stadträtin Kerstin Lang und Stadtrat Joachim Kentischer nach § 38 Abs. 2 GemO bestimmt.

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO wurden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 22.10.2024 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung der Option für eine Erweiterung um ca. 1.100 qm für eine Firma bis zum 31.10.2025 bei Zahlung einer Optionsgebühr von 1.100 € zu.
2. Der Gemeinderat hat eine Personalangelegenheit beschlossen.

3 Information über den aktuellen Stand zum weiteren Glasfaserausbau in Engen Vorlage: 164-24

BÜRGERMEISTER HARSCH begrüßt HERR SAGER-ROßBROICH von der Breitbandberatung Baden-Württemberg recht herzlich in der Sitzung und bittet ihn den aktuellen Sachstand über den Breitbandausbau vorzustellen.

HERR SAGER-ROßBROICH erläutert die ursprüngliche Zielsetzung der Stadt Engen und den aktuellen Stand des Ausbaus. Hierbei geht er insbesondere darauf ein, dass noch nicht alle Mittel aus dem „weiße Flecken“ Programm abgerufen wurden. Aktuell rechnet er damit, dass diese im ersten Quartal 2025 ausbezahlt werden.

Anschließend geht HERR SAGER-ROßBROICH ausführlich auf die Förderrichtlinie Gigabit 2.0 (Fassung 2024) ein, hierbei teilt HERR SAGER-ROßBROICH mit, welche Gebiete förderfähig sind und welche Kriterien erfüllt sein müssen, um in die Förderung hineinzukommen. Die Parameter für die Förderrichtlinien sind unter anderem der verbleibende Anteil weiße Flecken. Hierzu merkte HERR SAGER-ROßBROICH an, dass die Stadt Engen kaum Punkte bekommen würde, da man die weißen Flecken bereits ausgebaut habe. Weitere Parameter seien die Abweichungen zwischen Markterkundungsverfahren zur Potenzialanalyse, die Einwohnerdichte der Gebietskörperschaft, sowie die interkommunale Zusammenarbeit. Betrachte man alle Parameter und gebe diese in die Prognose ein, würde die Stadt Engen aktuell auf 131 Punkte kommen. Diese Punktzahl würde bei weitem nicht ausreichen, um in die Förderkulisse hineinzukommen. Vergangenes Jahr seien Anträge mit einer Punktzahl in Höhe von 240 Punkten in das Förderprogramm gekommen, hiervon sei man noch ein ganzes Stück entfernt.

Ergänzend teilt HERR SAGER-ROßBROICH mit, dass die Punktzahl, um ins Förderprogramm hineinzukommen, jedes Jahr geringer werde. Es sei aber aktuell sehr schwierig abzuschätzen, wann man in das Förderprogramm hineinkommen könnte.

Aus Sicht von HERR SAGER-ROßBROICH sei die Situation noch nie so unklar und wenig abschätzbar gewesen wie dies aktuell der Fall sei. Erschwerend hinzu komme, dass die Bundesförderung für 2024 nur noch 2 Milliarden € betrage und diese im Jahr 2025 um eine weitere Milliarde Euro gekürzt werden solle. Die Förderrichtlinie sehe grundsätzlich den Vorrang von privatwirtschaftlichen Ausbauinteressen. Hierzu habe im Jahr 2022 die vx fiber/lilaconnect einen Ausbau für das Restgebiet in (bisher noch nicht mit Glasfaser bis ins Gebäude versorgt) der Stadt Engen angekündigt. Dieses Engagement wurde aufgrund unzureichender Vorvermarktungsquote im Juni 2024 offiziell beendet.

Aktuell würden weitere Gespräche zur Erreichung des Ziels einer flächendeckenden Gigabit Versorgung laufen. Das weitere Vorgehen könnte darin bestehen, dass man weitere Branchendialoge zur Weckung des Interesses von privatwirtschaftlichen Ausbauinteressen durchführe, weitere Markterkundungsverfahren zur Ermittlung der aktuellen Ist-Versorgung, sowie mögliche Ausbaupläne der Telekommunikationsunternehmen durchführt. Ein weiterer Schritt sei dann, bei weiterhin vorliegendem Marktversagen erneute Bemühungen und Fördermittel zur Realisierung eines kommunalen Ausbaus. Zuletzt gibt HERR SAGER-ROßBROICH den Hinweis, dass dies aufgrund der aktuellen Marktsituation durchaus mehrfach erforderlich sein könnte, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die entsprechende PowerPoint Präsentation liegt der Vorlage bei.

STADTRAT TIM STROBEL erkundigt sich, ob das Unternehmen UGG den flächendeckenden Ausbau ohne Vorvermarktungsquote verspricht. HERR SAGER-ROßBROICH antwortet, dass dies das Unternehmen zusagt und wohl auch einhält. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass die UGG nur bei Vertragsabschluss einen Hausanschluss baue, ansonsten würde nur Vorrichtungen bis zur Grundstücksgrenze errichtet. Ergänzend merkt HERR SAGER-ROßBROICH an, dass die UGG natürlich auch prüfe, welche Gebiete wirtschaftlich darstellbar seien.

BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass aus seiner Sicht der Ausbau am besten funktioniere, wenn man dies selbst mache. BÜRGERMEISTER HARSCH möchte von HERR SAGER-ROßBROICH nochmals wissen, wie realistisch es sei, dass die Stadt in die Förderung hineinkomme. HERR SAGER-ROßBROICH antwortet, dass er mittelfristig die Chancen schon sehe, eine genaue Jahreszahl könne er aber nicht abschätzen. HERR SAGER-ROßBROICH schlägt vor, zweigleisig zu fahren, weiterhin Gespräche mit privatwirtschaftlichen Unternehmen zu führen und parallel zu versuchen, in die Antragsforderung zu kommen.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ möchte von der Verwaltung wissen, ob die Stadtverwaltung über die Situation hätte früher informieren müssen, HAUPTAMTSLEITER HOCK antwortet, dass es bereits eine Information im Gemeinderat gegeben hatte, sich seitdem aber auch nichts mehr ergeben hätte, da man aufgrund des Ausbauinteresses von vx fiber/lilaconnect nichts weiter unternehmen konnte. Die Absage des Interesses ist erst im Sommer 2024 erfolgt. HERR SAGER-ROßBROICH ergänzt, dass man kaum Kontakt zur Firma herstellen konnte und lange Zeit nichts gehört habe. Daher sei auch kein anderes Vorgehen bisher möglich gewesen. Zur Antragsfrist 2025 sei noch nichts bekannt deshalb könne man auch noch nicht abschätzen, bis wann man einen entsprechenden Antrag für die nächste Förderperiode stellen müsse.

STADTRAT BERNHARD MAIER möchte wissen, bis zu welchem Zeitpunkt es realistisch sei das 90 % der Bürger mit Glasfaser versorgt sei. HERR SAGER-ROßBROICH merkt an, dass das Ziel des Bundes ursprünglich 2030 war. Aus aktueller Perspektive sei es nicht unrealistisch, wenn es noch zehn Jahre dauern würde.

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER möchte wissen, ob es keine Förderung für die Ertüchtigung bzw. Aufrüstung für Kupferleitungen gebe. HERR SAGER-ROßBROICH verneint dies und ergänzt, dass dies vollständig abgeschafft wird. Außerdem teilt HERR SAGER-ROßBROICH mit, dass der Leidensdruck insgesamt eher gering

sei und nur vereinzelt vorhanden sei. Aufgrund des FTTB Ausbaus sei man flächendeckend gut ausgebaut.

STADTRAT DOMINIK SCHNEKENBURGER fragt nach, wie lange ein Ausbauiinteresse eines Unternehmens Bestand habe. HERR SAGER-ROßBROICH antwortet, dass trotz eines verbindlichen Ausbauiinteresses keine Sanktionen zu befürchten seien. Ausschlaggebend sei das Ende des Markterkundungsverfahrens. Um einen Antrag für 2025 zu stellen, müsste man im ersten Quartal 2025 Branchendialoge stattfinden lassen, mit einer Entscheidung sei dann erst Ende des Jahres 2025 zu rechnen.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, nimmt der Gemeinderat die Information zur Kenntnis.

BÜRGERMEISTER HARSCH bedankt sich bei HERR SAGER-ROßBROICH für die persönliche Vorstellung zum aktuellen Sachstand und verabschiedet ihn aus der Sitzung.

4 Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Neubrunn - Flur 274/3 und 274/4" Engen-Zimmerholz Vorlage: 201-24

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 201 - 24 ein und begrüßt HERRN MÜLLER recht herzlich in der Sitzung und bittet ihn das Projekt vorzustellen.

HERR MÜLLER erläutert, dass von der Firma Solarkomplex eine PV Anlage mit einer Leistung von ca. 6 MW geplant sei und diese zur Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welche in das öffentliche Netz eingespeist und nach dem EEG vergütet werden soll, geplant sei. Der spätere Betreiber der Anlage sei aktuell noch unklar, könnte aber auch zum Beispiel die Stadtwerke sein.

Der Solarpark sei wirtschaftlich darstellbar und hätte eine eingespeiste Leistung von 5,8 MW. Da die Ausrichtung nicht nach Süden sei, würde sich die Mittagsspitze entsprechend verteilen. Im Weiteren geht HERR MÜLLER in einer Präsentation auf die Festlegungen im Bebauungsplan, sowie auf die Umweltauswirkungen ein. Anschließend erinnert HERR MÜLLER an das Flächenziel der Regionalplanung und nennt in diesem Zusammenhang dieses Projekt mit 5 ha als einen Einstieg zur Erreichung des Flächenziels. Außerdem gibt er den Hinweis, den Solarpark Mooshof zu besichtigen, um einen Eindruck zu bekommen. Auf die Frage, welchen Mehrwert für die Stadt Engen entstehen würde, antwortet HERR MÜLLER, dass man eine kommunale Beteiligung in Höhe von ca. 40.000 € pro Jahr hätte, was sich auf eine Laufzeit von 30 Jahren auf ca. 420.000 € niederschlagen würde.

STADTRAT URS SCHELLER erkundigt sich nach dem Lärm des Wechselrichters. HERR MÜLLER antwortet, dass dieser Geräusche abgebe und man daher den Wechselrichter an die entgegengesetzte Stelle setzen würde, was einen Abstand von 100-200 m bedeuten würde. Diese Sachen würde man im Planungsverfahren entsprechend berücksichtigen.

Nach einstimmiger Zustimmung des Gremiums erteilt BÜRGERMEISTER HARSCH dem anwesenden BÜRGER HERRN BRAUN das Wort.

HERR BRAUN fragt nach bzw. teilt mit, dass es im Landkreis Konstanz keinen Solarpark gebe, die so nah an Wohngebäuden liegen würden.

Er möchte wissen, ob es keinen anderen Standort gebe. HERR MÜLLER antwortet, dass es solche Solarparks gebe, wie bereits angesprochen zum Beispiel der Solarpark Mooshof. Ergänzend antwortet HERR MÜLLER, dass man natürlich auch andere Standorte untersuchen müsse, außerdem ergänzt er, dass man als regionaler Partner natürlich auf die Belange der Anwohner eingehen möchte und auch entsprechende Gespräche bereits geführt habe und weiterhin führen werde.

STADTRAT SIEGFRIED ELLENZOHN teilt dem Gremium mit, dass man aus Sicht der Landwirtschaft dieses Projekt negativ sehe. Er weist darauf hin, dass die Fläche nicht im ausgewiesenen Gebiet des Regionalplans liege und möchte wissen, ob die Wirtschaftlichkeit gegeben sei. HERR MÜLLER antwortet, dass man keine Investoren hätte, wenn die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei. Außerdem merkt HERR MÜLLER an, dass es keine klare Haltung der Landwirtschaft gebe. Aus seiner Sicht gebe es auch aus dem Bereich der Landwirtschaft zwei unterschiedliche Fraktionen. Es gebe durchaus Landwirte, die die Flächen verpachten und dann unmittelbar davon profitieren würden. Man kann solche Solarparks also auch als Chance sehen. Hierbei verweist HERR MÜLLER auf den BLHV-Vorsitzenden.

STADTRAT SIEGFRIED ELLENZOHN erwidert, dass dies eine andere Sache sei, wenn es um nicht wertvolle Flächen gehe, hier würde man aber von einer Ackerfläche sprechen.

STADTRAT GERHARD STEINER schlägt vor, die Entscheidung auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen. BÜRGERMEISTER HARSCH bittet HERRN MÜLLER nochmals darum, auf die Fläche einzugehen. HERR MÜLLER antwortet, dass man die Flächen im Flächennutzungsplan des Kommunalverbandes ausweisen könne.

STADTRÄTIN ISABELL MEIER-LANG möchte wissen, wie groß die Fläche sein müsste, dass es Sinn machen würde. HERR MÜLLER antwortet, dass man mindestens 3 ha benötige um den Park wirtschaftlich zu betreiben.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ möchte wissen, ob die kleineren Kommunen mehr tun würden im Vergleich zu größeren Kommunen. HERR MÜLLER antwortet, dass man aus seiner Sicht unbedingt aufhören müsse nur auf die eigene Kommune zu schauen, es gebe einfach Kommunen die aufgrund ihrer begrenzten Fläche keine Möglichkeiten hätten, dafür müssen andere Kommunen, die die Möglichkeit hätten, diese auch nutzen. Auf Engen herunter gebrochen teilt HERR MÜLLER mit, dass Engen ungefähr 50 Millionen kWh bereitstellen müsste, davon sei man noch weit entfernt. Außerdem verweist er auf entsprechende Beteiligungen im Rahmen von Pachteinnahmen und Gewerbesteuerereinnahmen an die Betreibergesellschaft. Außerdem merkt HERR MÜLLER kritisch an, dass bei diesem Projekt zwei Höfe betroffen seien, darüber hinaus es aber keine weitere Betroffene gebe.

STADTRAT MARTIN SCHOCH möchte wissen, ob grundsätzlich noch andere städtische Grundstücke für ein vergleichbares Projekt gebe. BAUVERWALTUNGSLEITER BEZIKOFER antwortet, dass man diese zusammenhängende Fläche aktuell nicht habe.

BÜRGERMEISTER HARSCH stellt den Antrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung. Der Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird einstimmig angenommen.

5 Beschlussfassung über die Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Jugendgemeinderates
Vorlage: 191-24

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 191 - 24 ein und bitte HAUPTAMTSLEITER HOCK die Vorlage zu erläutern.

HAUPTAMTSLEITER HOCK führt aus, dass der Wunsch einer Durchführung einer Onlinewahl seitens des Jugendgemeinderates aufgekommen sei und man seitens der Verwaltung dies gerne für die nächste Jugendgemeinderat 2025 ausprobieren möchte. Hierfür sei eine Änderung der Wahlordnung entsprechend erforderlich.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der nächsten Jugendgemeinderatswahl als Online-Wahl und stimmt der Änderung der Wahlordnung zu.

6 Beschlussfassung über einen Sonderzuschuss an den Verein Oldtimer- und Fahrzeugmuseum Engen e.V. im Rahmen des Regionalentwicklungsprogramms LEADER
Vorlage: 210-24

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 6 erklärt sich STADTRAT MARTIN SCHOCH für befangen und begibt sich in den Zuschauerbereich.

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 210 - 24 ein und erläutert die Vorlage. Hierbei erläutert BÜRGERMEISTER HARSCH, dass man die Zusage vorbehaltlich einer Förderung durch das LEADER Programm jährlich aufteilen würde und die Summe nicht als Ganzes zahlen würde. Es wäre für den Verein eine große Chance in das Regionalentwicklungsprogramm LEADER hineinzukommen. Hierfür sei seitens der Stadt die Zusage einer Kofinanzierung erforderlich gewesen. Voraussetzung der Kofinanzierung sei natürlich eine Zusage im Rahmen des Regionalentwicklungsprogramms.

STADTRAT GERHARD STEINER verweist darauf, dass man über die bestehenden Förderrichtlinien hinausgehe, aber darin eine Chance gesehen werde und daher hinter der Beschlussvorlage stehe.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ merkt an, dass man sich aus seiner Sicht auf die Schulter klopfen dürfe und es sich hierbei um eine großartige Leistung handeln würde, obwohl dies nicht der städtischen Richtlinie entsprechen würde.

Nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Erweiterung mit Dachsanierung des Vereinsgebäudes eine Kostenbeteiligung/Kofinanzierung in Höhe von 35.000 Euro und die Bereitstellung der Haushaltsmittel für 2025.

7 Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2022 der Stadtwerke Engen GmbH Vorlage: 147-24

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt nimmt STADTRAT MARTIN SCHOCH wieder an der Sitzung teil.

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 147 - 24 ein und bittet den GESCHÄFTSFÜHRER DER STADTWERKE HERRN THOMAS FREUND den Geschäftsbericht 2022 der Stadtwerke Engen GmbH vorzustellen.

HERR FREUND erläutert mithilfe einer Präsentation den Geschäftsbericht 2022 und geht hierbei auf die verschiedenen Geschäftsfelder und deren Ergebnisse der Stadtwerke für das Jahr 2022 ein.

STADTRAT BERNHARD MAIER verweist auf das Recht der Bürger auf Einspeisung und möchte wissen, wie hier der Fahrplan der Stadtwerke aussehe. HERR FREUND antwortet, dass der Fahrplan vorsehe, das 20 KV Netz entsprechend zu ertüchtigen um dieses durchlässiger hinzubekommen. Ende des nächsten Jahres sollen zwei Schwerpunktstationen in der Schützenstraße und der Abzweigung Neuhausen errichtet werden. Der Netzausbau werde die Stadtwerke die nächsten Jahre erheblich beschäftigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2022 der Stadtwerke Engen GmbH zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt, vom Jahresüberschuss mit 440.756,01 € an den Gesellschafter 0,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinn von 440.756,01 € auf neue Rechnung vorzutragen und somit dem Eigenkapital zuzuführen.
3. Der Gemeinderat beschließt, die Aufsichtsräte vollumfänglich für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten.

8 Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2023 Vorlage: 206-24

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 206 - 24 ein bittet KÄMMERIN MUSCHELER die Vorlage entsprechend vorzustellen.

KÄMMERIN MUSCHELER teilt mit, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Engen GmbH am 10. Juli 2024 bestimmt hat, dass die AAT Integretas GmbH aus Weinsberg mit der Prüfung des Geschäftsjahres 23 einschließlich der Schlüsselung sowie der Testierung der Mengen nach dem EEG und dem KWK-G 2023 beauftragt werden soll. Der Jahresabschluss 2022 sowie die erforderlichen Testierungen sollen ebenfalls von diesem Unternehmen vollzogen werden.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Beauftragung der AAT Integretas GmbH aus Weinsberg mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2023 der Stadtwerke Engen GmbH sowie mit den damit erforderlichen Schlüsselungen und Testierungen einverstanden.

9 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 Vorlage: 149-24

Bürgermeister Harsch leite in die Vorlage Nummer 149 - 24 ein und bittet KÄMMERIN MUSCHELER die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2019 vorzustellen.

KÄMMERIN MUSCHELER berichtet, dass zum 1. Januar 2019 die kommunale Doppik bei der Stadt Engen eingeführt wurde und das Rechnungswesen sowie der Haushaltsplan umgestellt wurde. Dadurch ist das gesamte städtische Vermögen und Kapital in einer Eröffnungsbilanz darzustellen, eine Überleitung der bislang, kamerale Vollvermögensrechnung sei nicht möglich gewesen. Hierzu merkte KÄMMERIN MUSCHELER an, dass somit eine sehr aufwändige Erfassung und Neubewertung des gesamten städtischen Vermögens stattfinden musste.

KÄMMERIN MUSCHELER erläutert, dass mit der Neubewertung des Vermögens im Jahr 2017 begonnen wurde und aufgrund Personalwechsel und des hohen Bewertungsaufwandes die Umstellung nun im Jahr 2024 abgeschlossen werden konnte. Ergänzend merkte KÄMMERIN MUSCHELER an, dass es erforderlich war bei der Gebäudewertung ein externes Unternehmen hinzuzuziehen.

Außerdem weißt KÄMMERIN MUSCHELER das Gremium darauf hin, dass bei den Abschlussarbeiten keine materielle und formelle Prüfung der Bewertung vollzogen werden konnte. Offensichtliche Unrichtigkeiten wurden entsprechend korrigiert. Im weiteren erläutert KÄMMERIN MUSCHELER die Eröffnungsbilanz mithilfe einer Präsentation detailliert. Insbesondere erwähnt wird, dass zum Zeitpunkt 1.1.2019 sich die Vermögenswerte im Wesentlichen auf das Sachvermögen mit rund 102 Millionen € und das Finanzvermögen auf 27 Millionen € belaufen. Insgesamt enthalte die Eröffnungsbilanz 2019 eine Bilanzsumme in Höhe von rund 130 Millionen €. Im Übrigen wird auf die Präsentation verwiesen. (Diese ist im Protokoll beigefügt).

Zuletzt bedankt sich KÄMMERIN MUSCHELER bei allen Kolleginnen und Kollegen, die zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz beigetragen hätten. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sei ein letzter wichtiger Meilenstein im Rahmen der Umstellung auf das NKHR und der Abschluss des Projekts erreicht. Gleichzeitig sei damit das Fundament für die Aufstellung der doppelten Jahresabschlüsse nun vollständig geschaffen.

BÜRGERMEISTER HARSCH ergänzt, dass die Jahresabschlüsse unwesentlich einfacher zu erstellen seien. Auf die Frage, wann der Jahresabschluss 2019 vorgelegt werden könne, antwortet KÄMMERIN MUSCHELER, dass es wenig realistisch sei, dass der Jahresabschluss 2019 in 2025 vorgelegt werden könne.

STADTRAT BERNHARD MAIER möchte wissen, wie weit die Gemeinden Rielasingen-Worblingen und Gottmadingen seien. KÄMMERIN MUSCHELER antwortet, dass sie wüsste, dass Steißlingen und Allensbach bereits beschlossen habe, bei den anderen müsse nachfragen.

STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ spricht seinen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei aus und betont, dass man sehr stolz sei eine Bilanzsumme in Höhe von 130 Millionen € vorweisen zu können und gleichzeitig eine Eigenkapitalquote in Höhe von 78 % vorzuweisen hätte. Hierbei äußert STADTRAT JÜRGEN WALDSCHÜTZ den Wunsch, die erfassten Bilder und Kunstgegenstände anzuschauen.

BÜRGERMEISTER HARSCH schlägt vor, dass HERR DR. WAGNER einen entsprechenden Bericht machen solle.

STADTRAT GERHARD STEINER schließt sich dem Dank an die Kämmerei an und betont die aufwändige Arbeit die hinter der Aufstellung der Eröffnungsbilanz gesteckt habe. Erfreulich zeigte er sich ebenfalls über die hohe Bilanzsumme.

Zuletzt schließt sich STADTRÄTIN CONNY HOFFMANN dem Dank ebenfalls an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 mit einer Bilanzsumme von 130.312.992,74 € gemäß des als Anlage beigefügtem Feststellungsbeschlusses Anlage 1 fest.
2. Der Gemeinderat ist mit der in der beigefügten Dokumentation / Anhang zur Eröffnungsbilanz (Anlage 3) erläutern Vorgehensweisen einverstanden.

10 Beschlussfassung über die Abrechnung des Schulbudgets 2023 Vorlage: 202-24

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 202 - 24 ein und bittet KÄMMERIN MUSCHELER die Vorlage zu erläutern.

KÄMMERIN MUSCHELER teilt mit, dass die Schulbudgets relativ konkret bestimmbar seien, da man mit dem Haushalt relativ spät sei und es sich daher nur um marginale Differenzen handeln würde. Sie teilt mit, dass der Anne-Frank-Schulverbund 2024 noch einiges aus dem Schulbudget für die Ausstattung von Klassenzimmern abschöpfen werde.

Außerdem teilt KÄMMERIN MUSCHELER mit, dass die Grundschule Welschingen ihr Budget für 2024 bereits vollumfänglich ausgeschöpft habe. Diesbezüglich werde morgen ein Gespräch zusammen mit dem Hauptamt stattfinden. Die Überziehung des Budgets werde man für das Folgejahr entsprechend abziehen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorgelegte Budgetabrechnung.
2. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Schulbudgets wie dargestellt zu. Die Mittel wird dem jeweiligen konsumtiven Schulbudget als überplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über das Budget 201002001 MB Allgemeine Finanz-

wirtschaften. Die hierfür eingestellte Deckungsreserve (Produktsachkonto 61.20.0000.44980000) soll vollumfänglich in Anspruch genommen werden.

3. Für den Anne-Frank-Schulverbund werden vom konsumtiven Schulbudget 40.000 Euro im Jahr 2025 in das investive Budget übertragen.

11 Baubeschluss für die Erweiterung der bestehenden Kaltlagerhalle und das Ver- setzen des Salzsilos für den städtischen Bauhof und Forstbetrieb Vorlage: 208-24

BÜRGERMEISTER HARSCH in die Vorlage Nummer 208 - 24 ein und bittet BAU-
VERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER die Vorlage vorzustellen.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER erläutert, dass man aus der letzten Sitzung des Gemeinderates den Auftrag erhalten habe ein Vergleichsangebot eines Hallenbaus für den Bau der Kaltlagerhalle einzuholen. Das Angebot würde zwischenzeitlich vorliegen und folgende Kostenberechnung nach sich ziehen.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER erläutert die verschiedenen vorliegenden Angebote. Im Ergebnis teilt BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER mit, dass die Kostenberechnung geringfügig günstiger als das Angebot in Holzbetonausführung sei. Das Angebot in Stahlausführung sei rund 10.000 € günstiger. Aufgrund des ökologischen Aspekts schlägt BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER vor, die Kaltlagerhalle in Holzbetonausführung vorzunehmen. Außerdem verweist BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER darauf, dass man am Angebot des Hallenbauers sehe, dass die Kostenberechnung des Stadtbauamtes gut kalkuliert gewesen sei.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der GR nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis und beschließt den Bau des Kaltlagers mit allen Nebenanlagen (Baubeschluss)
2. Der GR genehmigt überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000€ auf dem Produkt-Konto 11.25.0000-78710020-001 für die in 2024 noch vorgesehenen Gründungsarbeiten und verpflichtet sich, die restlichen benötigten Mittel in Höhe von 460.000€ im Haushalt 2025 einzustellen. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel erfolgt über das Produkt-Konto 36.50.0101-78710000-001 (Erweiterung Kiga Glockenziel).

12 Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Campingplatz" und örtliche Bau- vorschriften "Campingplatz", Engen Vorlage: 205-24

BÜRGERMEISTER HARSCH leitet in die Vorlage Nummer 205 - 24 ein und bittet BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER die Vorlage vorzustellen.

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER weist im Wesentlichen auf die Vorlage und ergänzt dahingehend, dass das Ziel des Betreibers sei, den Campingplatz langfristig zu betreiben und attraktiv zu gestalten, sodass er noch besser zur touristischen Bedeutung von Engen beitragen könne. Um dieses Ziel zu erreichen strebt der Betreiber bauliche Veränderungen auf dem Campingplatz an, wofür ein Bauleitplanverfahren erforderlich sei.

Daher müsse man nun einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Campingplatz und örtliche Bauvorschriften Campingplatz fassen.

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER möchte wissen wie es weitergehe, wenn der Bauherr das Vorhaben nicht umsetze. BAUVERWALTUNGSLEITER BEZIKOFER antwortet, dass man den Bauherrn nicht verpflichten könne. Planerisch könne man einen Bebauungsplan wieder aufheben. Der Bauherr habe dem Stadtbauamt mitgeteilt, dass er mit dem Sanitärgebäude anfangen möchte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Campingplatz“ und örtliche Bauvorschriften „Campingplatz“ Engen und beauftragt die Verwaltung das Bauleitplanverfahren durchzuführen.

13 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

**14 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 213-24**

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

15 Dringende Vergaben

**15.1 Beschlussfassung über die Vergabe von Schlosserarbeiten im Kroneareal in Anselfingen
Vorlage: 212-24**

BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER stellt die Vorlage Nummer 212 - 24 vor und erläutert den aktuellen Planungsstand der Maßnahme Kroneareal in Anselfingen. Zur Vorlage merkt BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER an, dass das Angebot akzeptabel, aber sicher nicht günstig sei.

STADTRAT BERNHARD MAIER fragt nach, ob man Überlegungen habe noch mal auszuschreiben. BAUVERWALTUNGSLEITERIN BEZIKOFER antwortet, dass aktuell die Auftragslage noch zu gut sei und dies wohl nichts bringen würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Firma Nägele aus Steißlingen den Auftrag zur Angebotssumme von 170.584,12 € zu erteilen.

**15.2 Beschlussfassung über die Vergabe zur Erneuerung der Tribünenbeschallung und Beschallung Nebenräume und Foyer in der Hegau Sporthalle
Vorlage: 214-24**

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die vorliegende Drucksache Vorlage Nummer 214 - 24.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, den Auftrag für die Beschallungsanlage in der Hegau Sporthalle der Firma Avisonik GmbH, Engen in Höhe von 38.880,32 € zu vergeben

16 Mitteilungen aus der Verwaltung

16.1 Mitteilungsvorlage BV Sanierungsgebiet

16.2 Mitteilungsvorlage Zuwendungsbescheid Erweiterung Glockenziel

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die Mitteilung über den Zuwendungsbescheid für die Erweiterung des Kinderhauses Glockenziel. BÜRGERMEISTER HARSCH teilt mit, dass man in das Investitionsprogramm des Landes zur Kinderbetreuungsfinanzierung einen Zuschuss in Höhe von 272.800 € erhalten habe. Der Bewilligungszeitraum würde sich bis zum 30.08.2026 erstrecken.

16.3 Mitteilung über die Auflösung des Vereins Freunde des Engener Sports

BÜRGERMEISTER HARSCH verweist auf die Mitteilung zur Auflösung des Vereins Freunde des Engener Sports und erwähnt hierbei, dass das verbleibende Guthaben des Vereins Freunde des Engener Sports an die Stadt Engen übergehe. Hierbei würde es sich aber nur um wenige Euro handeln.

16.4 Mitteilung zu Bauanträgen

16.5 Mitteilung zum Bauantrag Anbau an ein Bestandsgebäude

16.6 Mitteilung zum Bauantrag Anbau Lagerraum mit überdachter Terrasse

16.7 Mitteilung zum Bauantrag Neubau einer Wohnung als Aufstockung auf die bestehende Garage und Neubau einer Garage

16.8 Mitteilung zum Gemeinsamen Gutachterausschuss

16.9 Mitteilung zur Bauvoranfrage Abriss Holzschopf Neubau Saunaanlage mit Gartenhäusern und Schwimmteich

16.10 Mitteilungsvorlage Behindertenparkplatz

16.11 Mitteilungsvorlage Information zur Einführung der Gelben Tonne im Stadtgebiet 2024

17 Anregungen und Anfragen aus dem Gemeinderat

17.1 Anregung über defekten Spiegel Ortseinfahrt Barga

STADTRAT JOACHIM KENTISCHER Informiert die Verwaltung darüber, dass der Verkehrsspiegel an der Ortseinfahrt Barga beschädigt sei und bittet darum dies nachzuschauen.
HAUPTAMTSLEITER HOCK sagt zu, dies zu prüfen.

Unterzeichner/in:

Datum:

Frank Harsch
Bürgermeister

Jochen Hock
Protokollführer

Joachim Kentischer
Stadtrat

Kerstin Lang
Stadträtin
